



## Themen:

### Seite 1

- Bauverhandlungstermine
- Bevölkerungsbewegung 2024
- Hundekot beseitigen

### Seite 2

- Hebesätze und Grundgebühren 2024

### Seite 3

- Bioabfall-Sammlung
- Gelber Sack

### Seite 4

- Kindergarteneinschreibung 2025/26
- FSME-Impfung

### Seite 5

- Sozialhilfeverband
- Konsumerhebung

### Seite 6

- Selbstschutztipp

## Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

**Die nächsten Termine:** 25.02.2025 - nachmittags  
27.03.2025 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

## Bevölkerungsbewegung 2024



Im Jahr 2024 wurden 7 Kinder geboren.



5 Ehepaare haben sich das JA-Wort gegeben.



10 Personen sind verstorben.



Im Jahr 2024 sind 22 Personen weggezogen und 23 Personen zugezogen.

Per 31.12.2024 waren 1019 Personen mit Hauptwohnsitz und 95 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pierbach gemeldet.

## Hundekot beseitigen

Bedauerlicherweise wird immer wieder festgestellt, dass der Hundekot von den Hundebesitzern nicht ordnungsgerecht entsorgt wird. Hier sieht § 9 Abs. 4 Oö. Hundehaltesgesetz 2024 vor, dass die Exkrememente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlässt, vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Durch die Entfernung der Exkrememente wird die Gefährdung der menschlichen Gesundheit, aber auch die vieler Tiere, durch den mit Parasiten kontaminierten Hundekot, vermieden. Besonders Kleinkinder, aber auch weidende Tiere sind durch den Kot einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Solche Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 200,- bis € 7.000,- zu bestrafen.

## Hebesätze und Grundgebühren 2025

<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H.d.Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H.d.Messbetrages
<b>Hundeabgabe</b>	50,00 €
<b>Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind</b>	30,00 €

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

<b>Wassergebühren:</b>	Anschlussgebühr p.m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	20,00 €
	Mindestanschlussgebühr	3000,00 €
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	80,00 €
	Bezugsgebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,20 €
	Zählermiete je Jahr	14,70 €

<b>Abwassergebühren:</b>	Anschlussgebühr p.m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	32,67 €
	Mindestanschlussgebühr	4.900,00 €
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	80,00 €
	Kanalbenützungsgeld je m <sup>3</sup> Abwassermenge	4,74 €

<b>Abfallgrundgebühren:</b>	1 Personenhaushalt	97,00 €	
	2 Personenhaushalt	167,50 €	
	3 Personenhaushalt	221,10 €	
	4 Personenhaushalt	250,00 €	
	5 Personenhaushalt	277,20 €	
	6 Personenhaushalt	299,20 €	
	Haushalt ab 7 Personen	320,00 €	
	Zweitwohnsitzhaushalte	97,00 €	
	Betriebe und Arbeitsstätten	je Besch.	72,80 €
	Kläranlage	je EW	0,00 €
	Friedhof	je Grab	0,00 €
	je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt	12,90 €
		110 Liter Inhalt	16,70 €
	je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt	63,40 €
		1100 Liter Inhalt	93,80 €
	je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt	6,50 €
		60 Liter Inhalt	9,00 €
		90 Liter Inhalt	12,90 €
	je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt	6,50 €
		je angelieferter Abfalltonne	ca. 90 Liter Inhalt
<b>Gebühr für Bauschutt:</b>	Anhänger klein	31,00 €	
	Anhänger mittel	37,20 €	
	Anhänger groß	43,40 €	

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

<b>Transparente Säcke (110 lt.)</b>	0,32 €
<b>Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)</b>	2 Rollen
<b>Verkaufspreise Bioeimer</b>	7,00 €
	7 lt. p. Stk.
	11,80 €
	23 lt. p. Stk.
	11,80 €

<b>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b>	100%
---	------

## Information zur BIO-Abfall-Sammlung und Abholtermine

Die **nächste Abholung** findet am **Dienstag, 11. Februar 2025** statt. Die Folgetermine sind dann wie gewohnt im **2-Wochen Rhythmus**.

- |          |          |          |          |          |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| • 11.02. | • 22.04. | • 01.07. | • 09.09. | • 18.11. |
| • 25.02. | • 06.05. | • 15.07. | • 23.09. | • 02.12. |
| • 11.03. | • 20.05. | • 29.07. | • 07.10. | • 16.12. |
| • 25.03. | • 03.06. | • 12.08. | • 21.10. | • 30.12. |
| • 08.04  | • 17.06. | • 26.08. | • 04.11. |          |

Bitte die Bio-Eimer bis ca. **09:00 Uhr** am Sammelplatz abstellen.

**Sollte in Zukunft der Abholtag auf einen Feiertag fallen, werden die Bio-Abfälle immer erst am darauffolgenden Tag geleert.**

Da Bio-Abfall ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff ist, der von Landwirten zu Kompost verarbeitet wird, anbei noch wichtige Informationen zur Bio-Abfall-Sammlung:

**Bitte nur verrottbare Materialien in den Bio-Eimer geben:**

- Obst- und Fruchtschalen (ohne Kunststoff-Aufkleber)
- Gemüseabfälle
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung (z.B. Gurken ohne Folie)
- Speisereste
- Kaffeefilter, Teebeutel (nur verrottbare)
- Restinhalte von Dosen und Gläsern (nicht flüssig!)
- Eierschalen
- einzelne Servietten, Küchenrollen-Papier
- Federn, Haare

**Was darf keinesfalls zum Bio-Abfall gegeben werden:**

- ⇒ Plastiktaschen, Plastikbeutel, Netze von Obst und Gemüse
- ⇒ Zuckerlverpackung und Teebeutel aus Kunststoff
- ⇒ Aludeckel, Alufolien, Flaschenstöpsel
- ⇒ Große Knochen ab „Fingerdicke“
- ⇒ Fleischabfälle oder verdorbenes Fleisch aus der Gefriertruhe
- ⇒ Flüssigkeiten (Suppen, Marinade)
- ⇒ Zigarettenstummel, Windel, Katzenstreu
- ⇒ Sogenannte „kompostierbare“ Verpackungen -> *Entsorgung im Gelben Sack*

**Bio-Eimer können im ASZ gekauft werden. Ebenso die dazu passenden Einlegesäcke aus Maisstärke, diese sind auch am Gemeindeamt erhältlich..**

## Was kommt in den GELBEN SACK:



**Metall-Verpackungen und andere Kunststoff-Verpackungen können weiterhin getrennt im ASZ abgegeben werden!**

## Kindergarteneinschreibung 2025/2026

Du bist zwischen 2 und 6 Jahren und möchtest in den Kindergarten gehen. Dann komm doch zu uns in den Pfarrcaritaskindergarten „St. Elisabeth“ in Pierbach! Hier wird gelesen, gelacht, getanzt, geturnt, gefeiert und noch vieles mehr. Gemeinsam mit anderen Kindern kannst du die Welt erkunden und so neue Freunde gewinnen. Wenn du und deine Eltern jetzt neugierig seid, dann meldet euch bei uns. Der nächste Anmeldetermin ist am Mittwoch, 12.02.2025 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr. Bitte meldet Euch telefonisch oder per Mail – dann entstehen keine langen Wartezeiten.

Es freuen sich auf Euren Besuch das Kindergartenteam des  
Pfarrcaritaskindergartens  
Schulstraße 19/3, 4282 Pierbach  
Tel.: 0664/73141890  
E-Mail: Kg406301@pfarrcaritas-kita.at



## FSME-Impfung 2025

Im Frühjahr 2025 werden vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder Impfungen gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

### Die Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

### Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 15,00
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 17,00
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 17,00

Die **Impfkosten** sind bei der Impfung **in bar** zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der ÖGK € 4,80 pro Impfung).

### FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,80 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Die geplanten Impftermine sind:

in Freistadt (BH Freistadt) 05.03.2025, 02.04.2025, 14.05.2025 jeweils von 14:00 – 18:00

in Bad Zell (MS) 19.03.2025 und 30.04.2025 von 14:30 – 18:00

in Unterweißenbach ( Familieninformationszentrum, Markt 16) 09.04.2025 von 14:30 – 18:00

Es werden **keine Termine** vergeben.

## Für die Einkaufsberechtigung der Rot-Kreuzmärkte und den Sozialmarkt Arcade im Bezirk Freistadt haben sich die Einkommensgrenzen für 2025 wie folgt verändert:



Das Einkommen aller im Haushalt tatsächlich lebenden Personen darf diese Obergrenze nicht übersteigen. (Ausgenommen sind Lehrlinge)  
Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe oder Unterhalt werden nicht mit einberechnet!

1-Personen-Haushalte	€ 1.450,-
2-Personen-Haushalte	€ 2.050,-
Je Kind	€ 370,-

### WIE KOMMT MAN ZU EINER BERECHTIGUNGSKARTE?

Anträge können in den Sozialberatungsstellen Unterweißenbach, Freistadt und Pregarten gestellt werden.

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Markt 3, 4273 Unterweißenbach

Tel: 07956/205 45 205, Mobil: 0664/154 88 84, E-Mail: [sbs-unterweissenbach@shvfr.at](mailto:sbs-unterweissenbach@shvfr.at)

Öffnungszeiten: Mo, Di und Do von 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch Sprechtag in den Gemeinden nach Voranmeldung

### Mitzubringen sind:

- Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebender Personen)
- Haushaltsbestätigung
- Lichtbildausweis

### Öffnungszeiten der Märkte:

„arcade“	Rotkreuz Markt Hagenberg	Rotkreuzmarkt Unterweißenbach
Zemannstraße 35	Hauptstraße 31	Markt 20
4240 Freistadt	4232 Hagenberg	4273 Unterweißenbach
Di:+ Fr: 09—12 Uhr	Di:+ Fr: 09—12 Uhr	Mi + Fr: 09—12 Uhr
Do: 14—17 Uhr	Do: 14—17 Uhr	

## Konsumerhebung der Statistik Austria

Alle fünf Jahre hat Statistik Austria die Konsumerhebung durchzuführen. Mit Hilfe dieser Erhebung kann der sogenannte Warenkorb für Österreich angepasst werden, mit dem der Verbraucherpreisindex (VPI) und damit die Inflation berechnet werden kann. Bis Mai 2025 schreibt Statistik Austria per Zufall gezogene Haushalte an und lädt ein, daran mitzuarbeiten. Ihre Teilnahme gewährleistet zuverlässige Daten, die sowohl für Sie, als auch für Entscheidungen, die uns alle betreffen, von Nutzen sind. Der VPI wird zur Wertesicherung von Geldbeträgen wie etwa Mieten oder Unterhaltszahlungen verwendet und ist zudem Basis für Lohn- und Pensionsverhandlungen.

Teilnehmen können ausschließlich jene Haushalte, die per Zufall gezogen werden. Diese Haushalte werden schriftlich verständigt und informiert.

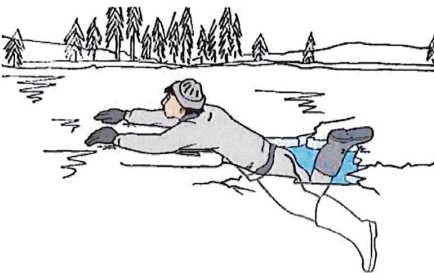
Als wertschätzendes Dankeschön für die Teilnahme erhalten teilnehmende Haushalte € 50,00 – entweder in Form eines universellen Einkaufsgutscheins oder als Unterstützung für die Renaturierung von österreichischen Hochmooren. Detaillierte Informationen zur Konsumerhebung 2024/25 sind unter [www.statistik.at/konsum](http://www.statistik.at/konsum) abrufbar.



Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## EISLAUFEN AUF NATURFLÄCHEN

Eislaufen zählt zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Doch nicht immer läuft auf dem Eis alles glatt: Rund 4.500 Österreicher verletzen sich jährlich beim Eislaufen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Natürliche Eislaufflächen bergen noch mehr Gefahren als künstliche: Zum einen gibt es hier Stolperfallen durch Unebenheiten, zum anderen besteht die Gefahr, dass das Eis bricht.



### So schützen Sie sich:

- Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15cm, bei fließendem Gewässer 20cm dick ist
- Keine Alleingänge unternehmen
- Tragen Sie ein (Ski-)Helm und dicke, feste Handschuhe, oder noch besser: Handgelenksstützen
- Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - verlassen Sie sofort die Eisfläche, wenn es knistert und knackt
- Legen Sie sich flach aufs Eis und bewegen sich vorsichtig in Richtung Ufer zurück, wenn Sie einzubrechen drohen

### Falls Sie eingebrochen sind:

- Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken
- Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen
- Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht
- Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder auf das Eis zu drücken
- Rufen Sie um Hilfe und bewegen Sie sich nicht! Bewegung im Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen

### Sofortmaßnahmen für Helfer:

- Machen Sie durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam
- Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln (Leiter, Äste, Stangen,...) aus dem Wasser zu ziehen
- Nähern Sie sich dem Eingebrochenen nur robbend

### **i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Haben Sie immer die Notrufnummern parat und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!**

Freundliche Grüße  
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist  
**P**ierbach  
hat Zukunft

*Richard Freinschlag*

Bürgermeister  
(Richard Freinschlag)



### IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeindeamt Pierbach  
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:  
Gemeindeamt Pierbach  
Krumbiegel Katrin

Druck:  
Gemeindeamt Pierbach  
[www.pierbach.at](http://www.pierbach.at)  
[gemeinde@pierbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pierbach.ooe.gv.at)